

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuls-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 23. August.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Die von Hrn. Brügger, Lehrer in Thun, angeregte Beileidsadresse

an die

Familie des Hrn. Grunholzer sel.

findet unter Lehrern und Schulfreunden vielfache Beistimmung. Ein Komitee, bestehend aus ehemaligen Kollegen und Zöglingen verschiedener Promotionen, hat den Entwurf des Hrn. Brügger einer einlässlichen Beurathung unterworfen und den Wortlaut der Adresse sorgfältig festgestellt. Dieselbe kann bei Hrn. Lehrer Brügger in Thun, wie auch bei Hrn. Rothenbach, Lehrer an der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern, eingesehen werden. Motivirte Abänderungen und Zusätze sollen Berücksichtigung finden. Die Form der Adresse ermöglicht Verehrern und Freunden Grunholzer's auch außerhalb seines Schülerkreises und des Lehrerstandes die Beisezung ihrer Unterschrift, und eine große Beihilfung ist um so wünschbarer, als der Kanton Bern seine große Dankesschuld an Grunholzer niemals abgetragen hat und leider selbst bei der Beerdigung durch eigentliche Vertreter nicht repräsentirt war. Der Termin zur Unterzeichnung ist verlängert bis zum 31. August. Man beliebe seine Beistimmung an Hrn. Brügger, Lehrer in Thun, zu adressiren.

Das Komitee.

	Zahl der Schulklassen.	Neu errichtet.	Eingegangen.	Ausföhru- ngungen.	Un- besetzt.	Über- füllt.
V. Kreis	733	14	—	196	15	45
VI. "	144	3	—	17	1	17
VII. "	153	5	—	46	—	8
VIII. "	179	2	—	36	1	6
IX. "	74	—	—	14	—	2
X. "	49	2	—	10	—	3
XI. "	124	2	1	29	—	9
XII. "	164	1	1	40	3	3
	20	—	—	12	—	2
	1640	29	3	400	20	95

2. Lehrer und Lehrerinnen.

	Total	Lehrer	Lehrerinnen	Rechtspatentirt	Definitiv	Probiforisch	Probefall	Rektionirung	Zustritt
I. Kreis	137	110	27	125	12	120	17	1	—
II. "	187	155	32	177	10	174	13	—	5
III. "	161	110	51	157	4	153	8	1	—
IV. "	233	147	86	227	6	215	18	3	2
V. "	143	100	43	140	3	136	7	1	2
VI. "	153	101	52	150	3	146	7	1	—
VII. "	178	125	53	174	4	170	8	1	2
VIII. "	74	49	25	72	2	70	4	—	1
IX. "	49	27	22	48	1	48	1	1	1
X. "	124	71	53	115	9	112	12	1	13
XI. "	162	85	77	156	6	146	16	—	4
XII. "	20	18	2	14	6	14	6	—	3
	1621	1098	523	1555	66	1504	117	10	17
									56

3. Schülerrzahl.

	Total.	Maximum.	Minim.	Durchschnitt.	Zu- oder Ab- nahme gegen 1871.
I. Kreis	8,270	107	16	58,16	+ 143
II. "	10,325	86	21	54	+ 154
III. "	9,380	96	21	58	+ 60
Übertrag	27,975	289	58	170,16	+ 357

V. Kreis:	Burgdorf, Trachselwald. (Insp. Wyß.)
VI. "	Wangen, Aarwangen. (Insp. Staub.)
VII. "	Fraubrunnen, Büren, Aarberg, Laupen. (Insp. Egger.)
VIII. "	Ridau, Glach. (Insp. Häuselmann.)
IX. "	Neuenstadt, Biel. (Insp. Landolt.)
X. "	Courtelary, Münster. (Insp. Meercerat.)
XI. "	Delsberg, Freibergen, Pruntrut. (Insp. Fromageat.)
XII. "	Laufen. (Insp. Feder Spiel.)

* Die einzelnen Kreise umfassen folgende Amtsbezirke:
I. Kreis: Interlaken, Obershäuser, Frutigen. (Insp. Santihi.)
II. " Saanen, Ober- und Niederimmenthal, Thun. (Insp. Lehner.)
III. " Konolfingen, Signau. (Insp. Schürch.)
IV. " Bern, Seftigen, Schwarzenburg. (Insp. König.)

(Nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsbirektion des Kant. Bern.)

I. Statistisches.

	Zahl der Schulen.	Neu errichtet.	Eingegangen.	Ausföhru- ngungen.	Un- besetzt.	Über- füllt.
I. Kreis *)	144	3	—	52	7	20
II. "	192	5	—	47	5	4
III. "	162	3	—	40	1	11
IV. "	235	3	—	57	2	10
Übertrag	733	14	—	196	15	45

	Total.	Maximum.	Minim.	Durchschnitt.	Zu- oder Abnahme gegen 1871.
Uebertrag	27,975	289	58	170,16	+ 357
IV. Kreis	13,638	99	30	62,5	— 81
V. "	9,112	101	33	63,5	— 82
VI. "	8,993	88	30	59	+ 157
VII. "	9,215	96	21	51	+ 164
VIII. "	3,806	99	25	51,5	— 155
IX. "	2,290	86	19	49,5	+ 213
X. "	6,394	100	12	50,6	— 24
XI. "	7,315	78	18	45	+ 191
XII. "	1,122	87	34	56	+ 3
	89,860	—	—	54,7	+ 743

II. Schulbesuch.

Die wirklich eingehaltene Schulzeit entspricht sowohl in Bezug auf die Zahl der täglichen Schulstunden, als auf die Zahl der Schulwochen in den meisten Schulen auf dem Lande dem gesetzlichen Minimum. Kann man einerseits die erfreuliche Thatstätte konstatiren, daß es eine beträchtliche Zahl von Schulen gibt, welche darüber hinaus gehen, so darf man anderseits auch nicht verschweigen, daß nicht nur die gebirgigen Bezirke des Kantons um die Vergünstigung des § 60 des Schulgesetzes einkommen, sondern daß es sogar in den günstiger gelegenen Theilen Gemeinden gibt, die namentlich das niedrige Minimum der Sommerschulzeit noch weiter herabdrücken möchten, und oft den Versuch machen, die Sommerschule auf 10 oder noch weniger Wochen zusammenzuziehen.

In Bezug auf den Schulfleiß macht sich ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar. Während die Inspektoratsberichte des verflossenen Jahres nach noch Minima von 39—36 % Anwesenheiten kannten, sprechen die diebzährigen nur von einem solchen von 50 %. In den zwei ersten Kreisen (Oberland) verzeichnen sie die Anwesenheiten von 73 bis 82,7 % im Sommer, und 85 bis 89,67 % im Winter. Die höchste Durchschnittsziffer der Anwesenheiten vom ganzen Jahr findet sich für die Bezirke Biel (89,8 %); Bern (89,12 %); Büren, Aarberg und Erlach (mit je 89 %). Laufen hat 78 % Anwesenheiten im Sommer und 88 % im Winter.

Über nicht wenige Schulkommissionen (namentlich solche des III., X. und XI. Kreises) wird geklagt, daß sie die Censuren nicht mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit und Energie ausüben. Es sind sogar Fälle vorgekommen, wo Schulkommissionspräsidenten wegen attestirter falscher Angaben in den Schulrödeln über gemachte Anzeigen dem Richter verzeigt werden mußten.

Derartige Klagen sollten nicht laut werden; denn wenn das Schulgesetz vom 8. März 1870 Früchte tragen soll, so müssen sich alle Schulbehörden mit gleicher Willenskraft zu dessen Handhabung die Hände reichen.

Entsprechend dem § 3 (letztes Alinea) des Primarschulgesetzes, welcher bestimmt, daß diejenigen Kinder, von denen durch eine Prüfung konstvift ist, daß sie ihr Primarschulpensum erfüllt haben, vor Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht aus der Schule entlassen werden dürfen, wurden im Frühling des Berichtsjahres überall Austrittsprüfungen veranstaltet und abgehalten.

Es haben sich aus sämtlichen Inspektoratskreisen mit Ausnahme des ersten (in welchem sich Niemand anschreiben ließ) im Ganzen 61 Examinianden gemeldet, von denen 33, gestützt auf die abgelegten Proben ihrer Kenntnisse, entlassen wurden.

Arbeitschule für Mädchen und Kleinkinderschulen.

Im Laufe des verflossenen Jahres haben 28 Frauenkomites unserer Arbeitschulen auf dem Lande eine Petition unterschrieben, in welcher der höchst unbestridigende Standpunkt genannter Schulen, der Mangel an tüchtigen Lehrerinnen dargestellt und an die Tit. Erziehungsdirektion das Gefüg gerichtet wurde, sie möchte gründliche Bildungsstufen für Arbeitslehrerinnen veranstalten, welche mit einer Patentprüfung schließen würden und die patentirten Lehrerinnen besser besolden. Die berufliche Bildung der Arbeitslehrerinnen, welche hier angestrebt wird, soll sie befähigen, tüchtige technische Fertigkeiten zu erwerben, methodisch zu unterrichten und ganz besonders auch durch Beispiel und pädagogischen Takt einen erzieherischen sittlichen Einfluß auf unsere weibliche Jugend auszuüben. In einem Begleitschreiben war auch die Nothwendigkeit einer sachverständigen Aufsicht und Inspektion der Arbeitschulen besonders hervorgehoben. Ende Januar ist diese Petition der Tit. Erziehungsdirektion übergeben worden, und obwohl in jener Zeit die Umstände zu einer geneigten Beachtung dieser Angelegenheit nicht günstig waren, so darf man doch auf guten Erfolg hoffen. Unsere besten Schulmänner nehmen sich der Sache an; das Ziel ist ein allgemein erstrebtes, und die rechte Bahn dazu wird sich schon finden lassen.

Doch bevor die Hand an's Werk gelegt wird, die Arbeitschulen neu zu organisiren und tüchtige Arbeitslehrerinnen zu bilden, möchten wir die Frage aufstellen, ob sich damit nicht die Einführung von Kleinkinderschulen in den Landgemeinden verbinden ließe.

Die erste Erziehung des Kindes gehört der Familie und ganz besonders der Mutter. Daß die ersten 6 Jahre die wichtigsten für die Entwicklung des Kindes seien, wird kaum bestritten werden, und nun welchen Händen, welchen Einflüssen, welcher Umgebung ist so oft diese kostbare Zeit so vieler hundert Kinder anvertraut? In einem öden, spärlich erwärmten Stübchen sitzt in düsterer Ecke neben dem steinernen Ofen eine arme Witwe und spinnt. Ein zweijähriges Mädchen kauert auf dem Ofenritt. Wohl möchte es sich rühren, springen und spielen; aber vorn im Stübchen bei den Fenstern ist's kalt, die Kleidchen sind dünn und zerissen, die Mutter hat nicht Zeit zu wehren und zu hüten, zu lehren und zu beschäftigen. Das Kind muß kauern, muß stille sein; es wird stille, so stille, daß die sprudelnde Kinderlust verstummt, daß die erwachende Kinderseele wieder einschläft, eingelullt vom einformigen Klageton der Armut. Das Kind wächst heran, stumpf und blöde; im sechsten Jahre kommt's zur Lehrerin und sitzt auf der Schulbank wie im Traum, unentwickelt und unempfänglich. Könnte da die Mutter die erste, die beste Erzieherin des Kindes sein?

Erspart uns die Beispiele aus den Häusern, wo Rohheit das große Wort führt, wo die Kinder von sinniger Liebe, von feiner Zucht nie etwas erfahren, wo sie nichts hören, als Zank und Streit und ausgelassene Reden und mit dem natürlichen Nachahmungstrieb der Kinder, auf der Gasse mit ihren Altersgenossen die miterlebten Scenen in's Werk setzen, die gehörten Worte wiederholen und schon da ihre Lehrzeit machen für's spätere Leben. Sind da die Mütter die ersten, die besten Erzieherinnen ihrer Kinder? Und denkt an die vielen armen Kleinen, die wohl eine Mutter, aber keine Familie haben, die schon im Säuglingsalter zu fremden Leuten kommen, nur um ärmlichen Lohnes willen, nie Mutterliebe erfahren, aufgezägt aber nie erzogen werden! („Es het z'esse gnue!“ ist oft der Inbegriff aller Erziehung) — diese Alle und noch Biele, Biele in ähnlichen Verhältnissen fänden in der Kleinkinderschule eine Heimat, Liebe und Zucht, Lehre

und Freude, lebenslänglichen Gewinn für Herz, Geist und körperliches Gedeihen.

Die Kleinkinderschule ist freilich ein spärliches Ersatzmittel für ein reiches, schönes Familienleben; aber soll die Familie das werden, was sie sein soll, die heiligste und heiligendste Stätte für jedes ihrer Glieder; soll die Mutter die erste, die beste, diejenige Erzieherin sein, welche auf das Schicksal ihrer Kinder den nachhaltigsten, den tiefsten Einfluß hat — so muß sie selbst diesen Einfluß in ihrer zarten Kindheit erfahren haben; durch Bildung der Sinne, durch Entwicklung der Geistesgaben muß in ihr der eine hohe religiöse Sinn, die einfach kindliche Demuth, die Empfänglichkeit für alles Schöne gepflanzt werden — sie muß selbst erzogen sein!

Wo solche Mütter fehlen, müssen sie herangezogen werden, und wo die Familie es nicht thun kann, muß die Kleinkinderschule das hohe Werk beginnen. Doch wem diese Aufgabe anvertrauen?

Eine Schaar junger, lernbegieriger Arbeitslehrerinnen eilt stundenweit zu ihrem Bildungskurs heran. Die Wege sind weit und die Stege sind steil; aber sie wollen etwas Rechtes werden. Sie haben's gehört und haben's begriffen, mit Nähen und Stricken können ist man noch keine Lehrerin; sie wollen unterrichten und erziehen lernen, sie wollen sich mit ganzem Herzen und allen Kräften hingeben ihrer schönen, aber schweren Aufgabe — und nun ihr Leiterinnen des Kurses, Ihr müßt das Ideal in Euch tragen eines solchen mütterlich-aufopfernden, verständigen Sinnes, der das Schöne mit dem Nützlichen, das Feste mit dem Sanften paart, dem Nichts zu klein und Nichts zu groß ist für Eure Liebe und für Anstrengung Eurer Kräfte. Der Unterricht in den Handarbeiten fängt mit dem sechsten Jahre an; erweitert Euren Unterrichtsplan um drei Schuljahre, nämlich vom dritten zum sechsten, nehmst da die Beschäftigungen, die Spiele vor, die in den Kindergärten gelehrt werden, paßt sie den ländlichen Verhältnissen an — bildet Kleinkinderlehrerinnen!

Weiß die Lehrerin die ihr anvertrauten Kleinen auf die Außenwelt aufmerksam zu machen und auf ihr Inneres, und sie zu lehren, in Beiden Gott zu finden; kann sie sie an Zucht, Ordnung und Gehorsam gewöhnen, weiß sie eine gewisse Stufenfolge in die allerersten Beschäftigungen zu bringen und sie angenehm und anregend zu machen, dann ist der Grund gelegt zu ihrer erzieherischen Wirksamkeit bei den größeren; die weiblichen Handarbeiten der späteren Jahre sind ja nur eine Fortsetzung des Flechten's, Perlenreihen's, Durchstechen's, Falten's der kleinen Kinder. Wenn die Aufgabe der Kleinkinderlehrerin und der Arbeitslehrerin in der gleichen Person sich vereinigten, so käme Einstlang und Konsequenz in Unterricht und Erziehung, die Primarlehrerin würde im gleichen Geiste wirken und das 16jährige Mädchen würde beim Austritt aus der Schule zur religiösen verständigen Häuslichkeit erzogen sein, die mit einfachem Sinn praktische Tätigkeit verbindet und in Bezug auf Kenntnisse und Fertigkeiten den Forderungen unserer Zeit gerecht wird. Mögen diese wenigen Worte als Frage hingeworfen ihre Absicht der Anregung erfüllen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrath's-Verhandlungen. Die Errichtung einer zweiklassigen Sekundarschule in Huttwyl an Stelle der bisherigen gemeinsamen Oberschule wird gestattet und der neuen Anstalt ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 2150 zugesichert.

Für die Lehrmittelkommissionen der Primar- und Sekundarschulen wird ein Reglement erlassen.

Der Gemeinde Guttannen wird an den auf Fr. 18,000 veranschlagten Bau eines neuen Schulhauses ein Staatsbeitrag von 5 % dieser Summe zugesichert.

— (Korr.) † Benedict Vogt in Schleumen, früher Lehrer in Mötchwil. „Was macht Papa Vogt?“ So wurde ich schon oft von ältern Kollegen gefragt. Meine Antwort lautete etwas verschämt: „Er ist letzten Winter gestorben.“ „Wie kommt es denn,“ fragte man weiter, „daß diesem wackern Manne durch das Schulblatt nicht auch ein beschiedenes Blümchen ist auf den Sarg gelegt worden?“ Ich entschuldigte mich diesem Vorwurfe gegenüber, soweit er mich treffen konnte, mit der Thatssache, daß ich nicht das Glück gehabt habe, mit dem Dahingeschiedenen in näherer Beziehung zu stehen und einen Nachruf von einem ihm näher stehenden Kollegen erwarte. Der am 23. Juli letzthin erfolgte Hinscheid der Wittwe Vogt erinnerte mich auf's Neue an die begangene Unterlassungsfürde. Längeres Zuwarten ist nun kaum mehr zu verantworten, und da ich kein Freund von allzulangen Nekrologen bin, so würde mein Warten auch nicht durch die Thatssache entschuldigt, daß ich das Leben Vater Vogt's nicht im Detail kenne. Ich sage daher in Kürze, was ich zuverlässig weiß, und das läßt sich in folgende Worte zusammenfassen:

B. Vogt (geboren 1792) war einer jener Lehrer, die sehr jung und mit geringer wissenschaftlicher und beruflicher Ausbildung in's Schulamt eintraten, von regem Pflichtgefühl getrieben, durch Selbststudium und Benutzung von Kursen mit unermüdlichem Eifer an ihrer Weiterbildung arbeiteten und es soweit brachten, daß sie später auch neben jüngern, unter günstigeren Verhältnissen gebildeten Lehrern eine ehrenhafte Stellung behaupteten. Die gemischte Schule Mötchwil, die er von 1810 bis 1864 leitete, stand seit Langem in gutem Rufe, und die Achtung und Liebe, die ihm während seines Lebens und Wirkens von Schülern und Eltern in reichem Maße zu Theil wurde, wird ihn weit über das Grab hinaus begleiten. Zugleich war der Verstorbene ein guter Haussvater, der redlich für das Wohl der Seinen sorgte. Vier seiner Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, wirkten, wie er, mit Glück und innerer Befriedigung am schönen Werke der Jugendbildung; auch die übrigen nehmen als Beamte oder Berufslute eine ehrenvolle Stellung ein. Fleiß und guter Haushalt verschafften ihm ein sorgenfreies Alter; er war daher in der glücklichen Lage, sein schweres Amt in die Hand einer tüchtigen jüngern Kraft niederzulegen, noch ehe die Gebrechen des Alters ihm die Erfüllung seiner Pflichten unmöglich machten. Die 9 letzten Lebensjahre verlebte er in stiller glücklicher Zurückgezogenheit im kleinen häuslichen Kreise, dem er am 15. Januar letzthin nach kurzem Unwohlsein durch einen sanften Tod entrissen wurde. Ehre seinem Andenken!

Zug. Von daher kommt eine erfreuliche Meldung. Der Regierungsrath brachte nämlich auf Veranlassung des Erziehungsrathes eine Vorlage betreffend Revision des Gesetzes über Errichtung von Sekundarschulen und einer Industrieschule (14. Juni 1860) an den Großen Rath, in welcher der Gehalt der Sekundarlehrer zu Fr. 1500—1800, derjenige eines Hauptlehrers an der Industrieschule zu Fr. 1800 bis 2400 nebst freier Wohnung fixirt wird. Wir zweifeln nicht daran, daß es den Bemühungen des thätigen Chefs des Erziehungswesens, Hrn. Nationalrath Scherzmann, gelingen wird, der Vorlage die großräthliche Sanktion zu gewinnen. Die hiesigen Schulfreunde wünschen dies um so mehr, da das Gesetz auch geistige Vortheile in sich birgt. Die Sekundarschule soll nämlich auf drei, die Industrieschule auf vier Kurse erhöht werden, deren unterster sich an die Sekundarschulstufe

anschließt. Man will dadurch, wie aus dem begleitenden Bericht der Erziehungsrathes hervorgeht, einerseits denjenigen Sekundarschülern, welche nicht weiterstudiren wollen, Gelegenheit bieten, sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die z. B. für die Leitung eines größern Heimwesens, die Ausübung mehrerer Gewerbsarten und die Bekleidung von Aemtern nützlich und nothwendig ist; anderseits hofft man, der Industrieschule durch Fernhaltung der Schüler, die bis anhin nur die unterste Klasse besuchten und dann wegblieten, eine Purifikation zu verleihen, die für Frequenz und Leistung der Anstalt nur von wohltätigen Folgen begleitet sein dürfte.

Erfreulich ist auch die Thatache, daß das Gesetz die Gymnastik als obligatorisches Fach erklärt, sowohl an der Sekundar- als an der Industrieschule.

Zum Schluß mag vielleicht noch interessiren, daß die Stadtgemeinde Zug unterm 8. Juni mit Einmuth beschlossen hat, den sog. alten Spital in ein Schulhaus umzuwandeln, das allen pädagogischen Anforderungen der Zeitzeit entsprechen soll und daß der Große Rath unterm 8. August der erziehungsräthlichen Vorlage beigeckimmt hat.

Schweiz. Lehrer im deutschen Reichsland. Einem schweiz. Lehrer im Elsaß, welcher vor zwei Jahren infolge eines Aufrufs in Schweizerzeitungen zur Bewerbung an Schulen im Reichsland Elsaß-Lothringen sich dorthin gewandt und Anstellung gefunden hatte, von dem nun aber inner 4 Wochen die Abgabe einer Erklärung gefordert wird, entweder die deutsche Nationalität anzunehmen, oder seine Stellung aufzugeben (!) und der nun, auch Namens von andern in ähnlicher Lage befindlichen Landsleuten dem Bundesrath über das von ihm diesfalls einzuhaltende Verfahren anfragt, wird erwidert: daß er und seine Kollegen das schweiz. Heimatrecht in den betreffenden Kantonen durch die Annahme der deutschen Nationalität nicht verlieren, wosfern sie nicht selbst freiwillig darauf verzichtet haben und von der betreffenden Kantonsregierung aus dem bisherigen Staatsverbande entlassen worden seien. Die Petenten werden durch Annahme der deutschen Nationalität Bürger in beiden Ländern und haben, so lange sie in Deutschland wohnen, die Pflichten als Deutsche zu erfüllen, wogegen nach der Rückkehr in die Schweiz ihre Pflichten als Schweizer wieder aufleben.

Vermissches.

* Sittenprüche. Bei einer Schulvisitation sagte der Inspektor: Herr Lehrer, nun möchte ich einmal hören, ob die Kinder auch einige schöne Sittenprüche gelernt haben.

Lehrer: Sehr wohl! Du Georg, sag' einmal deinen Sittenprüchen.

Georg: Ueb' immer Treu und Redlichkeit bis an dein kühles Grab, und weiche keinen Finger breit von Gottes Wegen ab.

Inspektor: Recht brav. Nun soll mir der Andere auch einen schönen Sittenpruch sagen.

Der andere Schüler: Das Best' ist, im Gewissen a Ruh — a Maß gutes Bier, und ein Pfeiferl dazu.

Inspektor: Ja, wo hast du denn diesen Spruch gelernt?

Schüler: Von meinem Großvater.

Schulausschreibung.

Wegen Resignation des einen Lehrers und Ablaufs der provisorischen Amtsdauer des andern werden die beiden Lehrstellen an der Sekundar-

schule in Münsingen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Pflichten: die gesetzlichen; vorbehalten bleibt die Vertheilung der Fächer. Besoldung: jährlich Fr. 2000 für jeden Lehrer. Die Anmeldungen sind dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Pfarrer Hiss in Münsingen, bis 30. August nächstthin einzureichen.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an der protestantischen Unterschule von Obermetteln, Sensebezirk, Kanton Freiburg, wird hiemut zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Antritt auf 1. November. Kinderzahl circa 40. Besoldung Fr. 600 in Baar, außerdem Fr. 30 Holzschädigung, freie Wohnung und Anteil Garten. Termin zur Anmeldung bis den 15. September.

Der Tag der Prüfung, resp. Probelektion, wird den Bewerberinnen später angezeigt werden.

Anmeldungen sind zu adressiren an den Hrn. Präsidenten der Central-Schulkommission in Murten.

Anzeige und Einladung.

Der Unterzeichnete, dermalen mit einer andern Mission betraut, sieht sich veranlaßt, den Tit. Kreissynoden und deren Vorsitzen mitzuteilen, daß er diesen Herbst die Präsidialgeschäfte der Schulsynode nicht besorgen kann, daß daher sämmtliche Zuschriften für die Vorsteuerschaft an den Vizepräsidenten der Schulsynode, Hrn. Seminardirektor Grüttner in Hindelbank, zu senden.

Der Präsident der Schulsynode:
J. König, Inspektor.

Liederhalle für Schulen.

Demnächst erscheint das zweite Heft der „Liederhalle“, 10 neue, leicht ausführbare, dreistimmige Lieder enthaltend. Preis 20 Ct. Das erste Heft kann, soweit noch der geringe Vorrath reicht, zu 15 Ct. per Exemplar bezogen werden.

J. Schneeberger,
Musikdirektor in Biel.

Versammlung

der

Kreissynode Konolfingen.

Samstag den 30. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, bei'r „Kreuzstraße“.

Traktanden:

- 1) Die Schulprüfungen.
- 2) Bericht über das Turnen in den Primarschulen.
- 3) Wahl der Synodenal.
- 4) Wahl des Vorsitzendes.
- 5) Unvorhergesehenes.

Kreissynode Burgdorf.

Mittwoch den 27. August, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof „zur Krone“ in Lykach.

Traktanden:

- 1) Bericht über die Schulausstellungen in Wien.
- 2) Tätigkeitsbericht und Rechnungsablage.
- 3) Wahl der Synodenal und des Vorsitzendes.

Kreissynode Aida.

Samstag den 30. August, Morgens 9 Uhr in Aida.

Traktanden:

- 1) Die reglementarischen Wahlen und Geschäfte.
- 2) Vortrag über Geographie von H. in J.
- 3) Vortrag über Entwicklung der schweiz. Staatsverfassungen von W. in L.
- 4) Entwicklungsgeschichte des deutschen Drama's von B. in T. und eventuell
- 5) Mittheilungen über den Besuch der Weltausstellung.